



Appenzell Ausserrhoden

Konfliktsituation Ukraine

Schulung von Flüchtlingen im obligatorischen Schulalter

Ein Leitfaden für die Volksschule Appenzell Ausserrhoden



Appenzell Ausserrhoden

Impressum

Departement Bildung und Kultur
Amt für Volksschule und Sport
Obstmarkt 3
9102 Herisau

www.volksschule.ar.ch



Inhalt

1	Einleitung	4
2	Ausgangslage	4
3	Rechtliche Grundlagen	4
4	Ziele	5
5	Steuerungsgremien	5
6	Offene Fragen	6
7	Handlungsoptionen; mögliche Szenarien und Vorgehensweisen	6
7.1	Grundsätzliches	6
7.2	Unterrichtsinhalte	7
7.3	Beziehungsgestaltung	7
7.4	Begleitung von Lehrpersonen	7
7.5	Besondere Herausforderungen	7
7.6	Szenarien	7
7.6.1	Szenarium 1	7
7.6.2	Szenarium 2	8
7.6.3	Szenarium 3	8
7.6.4	Herausforderungen im Umgang mit den Szenarien	8
8	Unterstützung der Volksschule seitens des Amtes für Volksschule und Sport	8
9	Zeitplan	9
10	Finanzierung	9
11	Kommunikation	10
12	Übersichtsmatrix	10
	Anhang Erste Sammlung von Umsetzungsoptionen für Lehrpersonen	11



1 Einleitung

Weltweit sehen sich immer wieder Millionen von Menschen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und Schutz in einem anderen Land zu suchen. Darunter sind Familien mit Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wie auch unbegleitete Minderjährige.

Gemäss Bundesverfassung (SR 101) hat in der Schweiz jedes Kind ein Recht auf Bildung und Schule. Dies unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus. Der vorliegende Leitfaden dient Schulen und Gemeinden zur Information und Klärung von Fragen rund um die Schulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine. Er wird nach Bedarf aktualisiert.

2 Ausgangslage

Schutzsuchende aus der Ukraine, die ihre Heimat wegen des Kriegs verlassen mussten, erhalten in der Schweiz den Schutzstatus S. Dies hat der Bundesrat am 11. März 2022 entschieden. Damit erhalten die Geflüchteten ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen.

Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen einen Ausweis S (Art. 45 AsylV 1). Dieser ist auf höchstens ein Jahr befristet und verlängerbar. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist (Art. 74 AsylG).

Der Schutzstatus S gewährt den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht. Sie können ihre Familienangehörigen nachziehen und haben wie vorläufig Aufgenommene Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Kinder können zur Schule gehen. Es ist davon auszugehen, dass die Schulen in der Schweiz und auch in Appenzell Ausserrhoden demnächst vor der Herausforderung stehen werden, viele aus der Ukraine geflüchtete Kinder zu unterrichten.

3 Rechtliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention (SR 0.107):
 - Artikel 22 (1): Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder [...] als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe [...] erhält.
 - Artikel 28 (1) lit. a: Den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen
- Genfer Flüchtlingskonvention (SR 0.142.30):
 - Artikel 22: Die vertragsschliessenden Staaten werden den Flüchtlingen dieselbe Behandlung wie ihren Staatsangehörigen hinsichtlich des Unterrichts in Volksschulen gewähren.
- Bundesverfassung (SR 101):
 - Artikel 19: Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.
 - Artikel 62 Abs. 1: Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.
 - Artikel 62 Abs. 2: An öffentlichen Schulen ist der Grundschulunterricht unentgeltlich.
- Schulgesetz Appenzell Ausserrhoden (bGS 411.0):
 - Artikel 4 Abs. 1: Die Gemeinden sind Träger der Kindergärten, der Primarschulen und der Schulen der Sekundarstufe I.



- Artikel 20 Abs.1: Die Schulpflicht ist in der Gemeinde zu erfüllen, in der sich Lernende ständig aufhalten.
- Artikel 11 Abs.1: Die Gemeinden sorgen für notwendige Förderangebote an Lernende, die in den Regelklassen der Volksschule Schul- oder Lernschwierigkeiten haben oder zu weitergehenden Leistungen fähig sind.
- Artikel 11a lit. h: Unterstützung der Gemeinden in schulischen Krisensituationen.

Die rechtlichen Grundlagen zeigen auf, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf unentgeltliche Bildung haben, unabhängig ihres Asylstatus. Grundsätzlich sind die Gemeinden für Gewährleistung und Finanzierung des Bildungsangebots zuständig. Ausnahmen bilden Asylzentren und Krisensituationen.

4 Ziele

- Appenzell Ausserrhoden ist auf verschiedene Szenarien vorbereitet und kann diese zeitgerecht umsetzen.
- Personen im schulobligatorischen Bereich können in Appenzell Ausserrhoden den schulischen Unterricht besuchen.
- Kanton und Gemeinden nehmen die Schulung der betroffenen Personen als Verbundsaufgabe kompetent wahr.
- Der Unterricht findet weiterhin für alle Beteiligten gewinnbringend statt und bietet eine verlässliche Tagesstruktur.

5 Steuerungsgremien

Kanton und Gemeinden koordinieren die Schulung von geflüchteten Personen im schulobligatorischen Bereich kantonsweit.

Stabsgruppe

Der Regierungsrat setzt übergeordnet eine Stabsgruppe ein.

Koordinationsgremium Ukraine Volksschule

- Alfred Stricker, Regierungsrat DBK, Vorsitz
- Daniela Ittensohn, Departements Sekretariat DBK, Rechtliche Fragen (bei Bedarf)
- Dominik Schleich, Leitung AVS, Verantwortung Volksschule
- Patrick Steffen, Leitung Projekte AVS, Ansprechperson AVS
- Marianne Scheuss, Präsidium Konferenz Schulpräsidien, Appenzell Ausserrhoden
- Andreas Gantenbein, Vertretung Gemeindepräsidien, Ressort Schule, Appenzell Ausserrhoden
- Martin Wehrle, Präsidium Verband Schulleitungspersonen, Appenzell Ausserrhoden
- Michael Weber, Präsidium Verband Lehrpersonen, Appenzell Ausserrhoden
- NN, Bereich Migration, Flüchtlinge



6 Offene Fragen

Krisensituationen sind geprägt vom Spannungsfeld des Entscheidungsdrucks und dem Fehlen einer gesicherten Datengrundlage. Zurzeit sind noch viele Fragen offen, beispielsweise bezüglich:

Generell:

- Dauer und Dimension des Kriegs sowie dessen Auswirkungen auf die globalen Migrationsbewegungen
- der Anzahl an Flüchtlingen
- der Dauer des Flüchtlingsstroms
- der Dynamik des Flüchtlingsstroms
- der Vollständigkeit der flüchtenden Familien versus Splittung von Familien, Verlustängste hinsichtlich denjenigen Familienangehörigen, die im Heimatland verblieben sind
- dem Umgang der geflüchteten Menschen mit dem (vorübergehenden) Verlust ihrer Heimat, ihrer Nächsten
- dem Zeitpunkt der Rückkehr ins Heimatland versus Familiennachzug
- der Einelfamilien, deren Ehemänner/Väter im Heimatland geblieben oder im Krieg gefallen sind
- der inneren Struktur der Flüchtlingsströme (Familien/Verwandte wählen gleiche Orte)

Fokus Volksschule:

- dem Anteil an Kindern / an immigrierten Bevölkerungsschichten
- der (psychischen) Verfassung generell
- dem Grad an Traumatisierung hinsichtlich dem Kriegserleben und der Flucht
- der Dauer des Kriegserlebens (vgl. Krim und Ostukraine)
- dem Integrationswillen am Zufluchtsort, inkl. den kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen

Unabhängig all dieser Unsicherheiten sind bereits geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden angekommen. Gemeinden und Schulen stehen zeitnah vor der Herausforderung des Umgangs mit diesen geflüchteten Menschen.

Die Strategie, in 'Szenarien' zu planen, bietet sich aus den folgenden Gründen an:

- a) Sie bietet Gemeinden und Schulen zeitnah den Umständen entsprechend grösstmögliche Klarheit.
- b) Sie begünstigt das einheitliche Vorgehen über alle Gemeinden hinweg.
- c) Sie federt die zahlreichen Unsicherheiten ab und ermöglicht Agilität im Entscheiden und Handeln.

Im Laufe der Zeit, verbunden mit zunehmendem Wissen über die Kriegs- beziehungsweise Flüchtlingssituation, sind die offenen Fragen einerseits zu ergänzen und andererseits zeitlich zu priorisieren.

7 Handlungsoptionen; mögliche Szenarien und Vorgehensweisen

7.1 Grundsätzliches

Kinder und Jugendliche aus dem Kriegsgebiet taumeln zwischen ganz unterschiedlichen, starken Eindrücken ihrer zeitnahen Erlebnisse und ihrer verschiedenartigen bisherigen beziehungsweise aktuellen Situation. Sie pendeln zwischen Verarbeitung, Vergessen und der (unbeschwerten) Teilhabe an der Aktualität. Zur Verarbeitung all dieser Empfindungen kommt die Sprach- und Schriftbarriere hinzu.



7.2 Unterrichtsinhalte

Lehrpersonen wird empfohlen, mit den Kindern und Jugendlichen über die Thematik von Krieg und Flüchtlingen dem Alter der Lernenden angepasst zu sprechen. Diese Situation bietet die Möglichkeit, den Lernenden grundsätzliche Werte und ein Verständnis über die Weltordnung zu vermitteln. Damit einher geht auch der altersgemässe Einbezug der Berichterstattung in den Medien sowie die Vermittlung des Umgangs mit der Korrektheit von Nachrichten. Es ist wichtig und richtig, der Thematik des Kriegs und dessen Folgen im Unterricht angemessenen Raum zu geben. Hingegen ist weiterhin auf eine Ausgewogenheit der Themen zu achten, sodass auch anderes ausreichend Platz im Unterrichtsalltag findet.

Aktuelle Informationen zur Thematik sind hier zu finden: <https://padlet.com/KPICTS/weltgeschehen>

7.3 Beziehungsgestaltung

Lernende sollen in den Lehrpersonen eine vertrauensvolle Ansprechperson haben, um Ängste und Unsicherheiten oder Fragen zu besprechen. Gegenüber geflüchteten Menschen ist mit Offenheit, Respekt und Solidarität zu begegnen. Flüchtlingskinder sollen eingeladen sein, an den bestehenden Beziehungen zu partizipieren. Dabei bilden die Aufnahme wie auch eine allfällige Verabschiedung emotional bedeutsame Momente.

Eine besondere Sorge verdient jedoch auch das bestehende Klassengefüge. Gewachsene Freundschaften unter Kindern und Jugendlichen sollen weiterhin gepflegt werden.

7.4 Begleitung von Lehrpersonen

Manche der Flüchtlingskinder tragen "innere Wunden" mit sich/leiden an einer posttraumatischen Belastungsstörung. Diese kann sich vielfältig ausdrücken: Konzentrationsstörung, Abwesenheit, Aggressivität, Zurückgezogenheit, Misstrauen, Übermüdung aufgrund von Schlafstörungen, regressives Verhalten, Ängste oder depressive Symptome. Wenn der Verdacht auf Traumatisierung besteht, ist eine externe Fachperson beizuziehen.

7.5 Besondere Herausforderungen

Ukrainisch ist eine slavische Sprache und unterscheidet sich massgeblich von der deutschen. Sie nutzt das kyrillische Alphabet und unterscheidet 7 Fälle. Verwandtschaften bestehen nebst der russischen zur polnischen oder zur slowakischen Sprache. Einzelne Schulen hatten in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit Zuzügen aus Ländern mit anderem Alphabet (z.B. kyrillisch: Mazedonien, Serbien, Bulgarien | arabisch: Marokko, Libyen, Libanon).

Der Erwerb der deutschen Sprache steht von Beginn weg im Zentrum der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Dabei müssen sie sich schrittweise an neue Tagesstrukturen und Unterrichtsformen gewöhnen und mit neuen Arbeitstechniken umgehen lernen. Es ist bedeutend, dass Kinder und Jugendliche rasch an schulische Strukturen herangeführt werden.

7.6 Szenarien

7.6.1 Szenarium 1

Es treffen vereinzelt Flüchtlinge im obligatorischen Schulalter in verschiedenen Gemeinden ein. Grundsätzlich gelten für die Schulung von Flüchtlingskindern dieselben Vorgaben und Empfehlungen wie für alle anderen neuzuziehenden Kinder und Jugendlichen, die ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache in unseren Kanton zu-



ziehen. Die Gemeinden organisieren sich bei diesen Neuzuziehenden wie bei bisherigen Flüchtlingszuweisungen und organisieren und tragen die schulische Förderung autonom. In besonderen Situationen steht das Beratungs- und Unterstützungsteam des AVS zur Verfügung.

7.6.2 Szenarium 2

Es treffen in einigen Gemeinden mehrere Flüchtlinge im obligatorischen Schulalter ein bzw. werden den Gemeinden zugewiesen. Die Schulleitungen können sich regional organisieren und regionale Integrationslerngruppen von mindestens zehn Lernenden bilden, die während zehn bis zwölf Lektionen intensiv in Deutsch, in der Integrationsthematik und wenn möglich auch in Ukrainisch gefördert werden. In der restlichen Unterrichtszeit besuchen sie ihrem Alter entsprechend eine Regelklasse und machen dort vor allem in weniger sprachabhängigen Fächern mit (Sport, Bildnerisches Gestalten, Werken, Musik). Sie werden von ihren Mitlernenden unterstützt.

In besonderen Situationen steht das Beratungs- und Unterstützungsteam des AVS zur Verfügung.

7.6.3 Szenarium 3

Es treffen innert kurzer Zeit sehr viele Flüchtlinge im obligatorischen Schulalter in den Gemeinden ein bzw. werden den Gemeinden zugewiesen. Das Amt für Volksschule und Sport übernimmt in Absprache mit den Schulleitungen die Organisation und Koordination von Integrationsklassen oder das DBK schliesst mit Dritten eine Vereinbarung zur Erfüllung dieser Aufgaben ab. In den Integrationsklassen werden die Lernenden während zehn bis fünfzehn Lektionen (je nach Alter der Lernenden) intensiv in Deutsch und in der Integrationsthematik gefördert. Die restliche Unterrichtszeit wird mit Ukrainisch (wenn möglich), mit Mathematikunterricht, musischen Fächern und Sport ausgefüllt. Die Lernenden bleiben solange in der Integrationsklasse, bis sie dem Unterricht einer Regelklasse folgen können, in der Regel maximal während eines Jahres.

7.6.4 Herausforderungen im Umgang mit den Szenarien

Die Szenarien orientieren sich an einer messbaren Bandbreite. Übergänge von einem zum nächst höheren oder tieferen Szenario dürften fließend und womöglich von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Es gilt, eine angemessene Berechenbarkeit zu wahren. Die koordinierte Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden wird zu einer grossen Herausforderung, wenn sich die Flüchtlingszahlen sprunghaft verändern. Das über alle Gemeinden hinweg koordinierte und konsensorientierte Handeln bedingt einen klaren Rahmen. Zudem bedarf die Frage nach der Finanzierung der Angebote in Szenarium 2 und in Szenarium 3 einer zeitnahen Klärung (siehe Kapitel [Finanzierung](#)).

8 Unterstützung der Volksschule seitens des Amts für Volksschule und Sport

Das Amt für Volksschule und Sport unterstützt die Schulen im Umgang mit der Flüchtlingssituation beispielsweise durch:

- Die transparente, offensive und koordinierte Information aller Beteiligten
- Die Einbindung von breit abgestützten Interessensvertretungen im Koordinationsgremium Ukraine Volksschule
- Den bedarfsorientierten Austausch mit Schulverantwortlichen
- Das Monitoring der Flüchtlingssituation (wöchentliche Erfassung wesentlicher Kennzahlen/Informationen)
- Ein verhältnismässiges, proaktives Krisenmanagement
- Hinweise zur Thematisierung der Kriegs-/Flüchtlingssituation im Unterricht



- Informationen für Lehr- und Fachpersonen mit Workshops, um sie auf die spezielle Herausforderung vorzubereiten und ihnen den Einstieg im Umgang mit den Flüchtlingskindern und allfälligen Traumata zu erleichtern
- Betrieb einer webbasierten, internen Plattform für den Austausch von Unterrichtsmaterial, Ideen, Erfahrungen (good-practice).

9 Zeitplan

Termin	Verantwortung	Massnahme
2022-3-9	DBK	Diskussion & Festlegung dreier Szenarien
2022-3-9	DBK	Frühjahrskonferenz der Schulpräsidenten: Orientierung über Handlungsszenarien, Zuständigkeiten und vorbereitende Massnahmen zum Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen
2022-3-10	AVS	Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen
	DBK	Aufbau der Koordinationsfunktion
2022-3-14	DBK	Bereinigung konzeptionelle Grundlagen
2022-3-16	AVS	Arbeitstreffen mit Schulleitungen Orientierung der Schulleitungen über Handlungsszenarien, Zuständigkeiten und vorbereitende Massnahmen zum Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen
2022-3-17	DBK	Telefonkonferenz mit Koordinationsgremium Ukraine Volksschule
2022-3-21	Schulen	Ab KW 12: Erfassung und Meldung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen
	AVS	Gewährleistung eines Supportangebots an Schulen (sukzessiver Aufbau, Orientierung an der Nachfrage in Menge und Themen)

10 Finanzierung

Die Kantone erhalten vom Bund für Schutzbedürftige während der Dauer der vorübergehenden Schutzgewährung bis zu deren Erlöschen oder Aufhebung (längstens aber bis 5 Jahre nach Schutzgewährung mit dem Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung) die **Globalpauschale 1** (Art. 20 AsylV 2). Sie beträgt für Appenzell Ausserrhoden für das Jahr 2022 Fr. 1'500.46 pro Monat und Person. Mit diesen Pauschalen finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und obligatorische Krankenversicherung und erhält einen Beitrag an die Betreuungskosten. In Appenzell Ausserrhoden ist dafür das Departement Gesundheit und Soziales zuständig. Das Amt für Soziales des genannten Departements ist bei allen Flüchtlingsfragen zuständig und im Austausch mit den Gemeinden.

Diese Globalpauschale 1 ist **kein** Schulgeld.

Weitere Angaben sind beim Staatssekretariat für Migration (SEM) zu entnehmen:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfesubventionen/bundessubventionen.html>



Für Personen mit Schutzstatus S zahlt der Bund keine Integrationspauschale. Dafür gibt es keine rechtliche Grundlage. Der Bund erleichtert aber die soziale und berufliche Integration, indem Kinder sofort die Schule besuchen und Erwachsene ohne Wartefrist eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Bund und Kantone prüfen die Bedürfnisse im Bereich der Sprachvermittlung, um diese Integration zu fördern. Die Kantone sind laut Bund frei, weitere Integrationsleistungen vorzusehen.

Für Szenarium 1 ist die Finanzierungsfrage mit den bestehenden regulären Finanzflüssen geregelt. Die Finanzierung der Szenarien 2 und 3 wird zurzeit geprüft (Stand 14.3.2022). Neuigkeiten werden umgehend kommuniziert.

11 Kommunikation

Das Departement für Bildung und Kultur informiert bundesrätliche oder kantonale Neuigkeiten, die die Schule betreffen, in einem Sammelversand an die Schulbehörden zeitnah und koordiniert. Bei Bedarf werden Telefonkonferenzen einberufen.

12 Übersichtsmatrix

Thema Ukrainische Flüchtlinge und Schule Stand 13. März 2022	Szenarium 1 vereinzelt Flüchtlinge im obligatorischen Schulalter	Szenarium 2 mehrere Kinder in einzelnen Gemeinden	Szenarium 3 viele Kinder in kurzer Zeit
Phase, Zeit, Dauer	seit 7. März 2022	ungewiss, kann bereits kurzfristig eintreffen	ungewiss, kann bereits kurzfristig eintreffen
Recht Pflicht	Ja, seit 11. März 2022 Schutzstatus S	Ja, seit 11. März 2022 Schutzstatus S	Ja, seit 11. März 2022 Schutzstatus S
Zuständig	Bund Gemeinden	Bund Gemeinden Kanton	Bund Gemeinden Kanton
Durchführung / Organisation	Gemeinde (soziale Dienste und Schulbehörde)	Gemeinde (soziale Dienste und Schulbehörde) und Kanton (AVS)	Gemeinde (soziale Dienste und Schulbehörde) und Kanton (AVS und Amt für Soziales)
Finanzen	Die Finanzierung ist mit den bestehenden regulären Finanzflüssen geregelt.	Die Globalpauschale 1 ist kein Schulgeld. Die Finanzierung wird zurzeit geprüft.	Die Globalpauschale 1 ist kein Schulgeld. Die Finanzierung wird zur Zeit geprüft.
Kommunikation	Gemeinde, Schulbehörden, AVS sind im Austausch, Schnittstellen werden durch AVS bedient	Gemeinde, Schulbehörden, AVS sind im Austausch, Schnittstellen werden durch AVS bedient	Gemeinde, Schulbehörden, AVS sind im Austausch, Schnittstellen werden durch AVS bedient



Anhang | Erste Sammlung von Umsetzungsoptionen für Lehrpersonen

- [Wiktionary](#): Flüchtling – Bedeutungserklärungen, Wortherkunft, Synonyme
- [Commons](#): Flüchtling – Sammlung von Bildern, Videos, Audiodateien
- [Genfer Flüchtlingskonvention / Ergänzung 1967](#)
- [UN Kinderrechtskonvention](#)
- [Bundesverfassung](#)
- [Staatssekretariat für Migration](#)
- [Chronik des Ukraine-Konflikts](#)
- [EU-Kommission: Solidarität mit Kriegsflüchtlingen](#)
- [Kurzfilme srf-school zu Situation und Hintergründen des Ukraine-Konflikts](#)
- [srf: Einschulung von Kindern aus Kriegsgebieten](#)
- [Schulthema 'Krieg': Das geht den Schülerinnen, Schülern durch den Kopf](#) (inkl. Arbeitsblatt und weiteren Infos).
- [Education21 Dossier Ukraine](#)
- [Unterrichtsportal.at Dossier Ukraine](#)
- [Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz Dossier Ukraine](#)
- [11 Tipps im Umgang mit Flüchtlingskindern](#)
- [Buch: Umgang mit traumatisierten Flüchtlingskindern in der Schule](#)
- [Kt ZH: Anfangsförderung DAZ](#)
- [Kt ZH: Beschulung von Flüchtlingskindern](#)
- [Kt ZH: DAZ](#)
- [Kt BS: Umgang mit geflüchteten traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Schule](#)
- [Kt SZ: Umgang mit geflüchteten traumatisierten Kindern und Jugendlichen in der Schule](#)
- [Radix, Infobrief 1/2022 \(u.a. zum Umgang mit dem Krieg in Schulen\)](#) (inkl. div. weiterführender Links)